



# Barrierefreiheit

## Leitfaden

November 2017

<https://www.wko.at/barrierefreiheit.at/>

<http://www.barriere-check.at/>

**IMPRESSUM:**

Wirtschaftskammer TIROL

Wilhelm-Greil-Straße 7, 6020 Innsbruck

Dr. Alois Schellhorn

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!

# Barrierefreiheit

<b>Allgemeines</b>	Neben der Gleichstellung in der Arbeitswelt durch das <b>Behinderteneinstellungsgesetz</b> strebt der Gesetzgeber im <b>Behindertengleichstellungsgesetz</b> eine vollkommene gesellschaftliche Gleichstellung behinderter mit nichtbehinderten Personen <b>in allen Lebensbereichen</b> an. Das Behindertengleichstellungsgesetz verbietet eine unmittelbare oder mittelbare Diskriminierung.
<b>Rechtsgrundlage</b>	<p>Das Behindertengleichstellungsgesetz ist am 1.1. 2006 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt müssen Waren, Dienstleistungen und Informationen, die für die Öffentlichkeit (z.B. für Verbraucher) bestimmt sind, mit Übergangsfristen barrierefrei angeboten werden. Damit ist die <b>Barrierefreiheit</b> z.B. von Geschäftslokalen und Gastronomiebetrieben vorgeschrieben. Die <b>Inanspruchnahme der Leistungen dieser Betriebe</b> muss Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe möglich sein!</p> <p>Das Behindertengleichstellungsgesetz schützt vor <b>Diskriminierung</b> in jeder Hinsicht. Eine Diskriminierung würde z.B. vorliegen, wenn ein Rollstuhlfahrer in einem bestimmten Geschäft nicht einkaufen kann, weil zum Eingang Stufen führen, oder wenn ein blinder Mensch nichts über ein günstiges Angebot auf einer Internet-Seite erfährt, weil diese nicht barrierefrei programmiert worden ist.</p> <p><b>Achtung: Wenn gegen das Diskriminierungsverbot verstoßen wird, hat die betroffene Person Anspruch auf Schadenersatz für den erlittenen immateriellen oder materiellen Schaden.</b></p>
<b>Zielgruppen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Menschen mit Sinnes- und körperlicher Einschränkung</li><li>• ältere Menschen</li><li>• chronisch erkrankte Menschen</li></ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit temporären Beeinträchtigungen</li> <li>• kleinwüchsige Menschen</li> <li>• schwangere Frauen</li> <li>• Familien mit Kinderwagen</li> <li>• Kinder</li> <li>• Personen mit schwerem Gepäck/Lasten</li> <li>• Begleitpersonen</li> </ul>
<p><b>Begriff „Diskriminierung“</b></p>	<p><b>Diskriminierungsverbot</b> bedeutet: Aufgrund einer Behinderung darf niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert (benachteiligt) werden.</p> <p>Das Diskriminierungsverbot bezieht sich grundsätzlich auf alle Lebensbereiche, somit auch auf die Beziehung zu Unternehmen.</p> <p>Eine unmittelbare Diskriminierung (bewusste Schlechterbehandlung einer behinderten Person) ist immer unzulässig. Eine mittelbare Diskriminierung (z.B. durch bauliche Barrieren) ist hingegen nur dann rechtswidrig, wenn es <b>zumutbar</b> ist, <b>Abhilfe zu schaffen</b>.</p> <p>Ziel ist somit die Barrierefreiheit, also ein <b>gleicher Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Informationen</b> auch für Menschen mit Behinderung. Auf Art und Ausmaß der Behinderung kommt es dabei nicht an. Jede Behinderung ist - soweit wie möglich - zu berücksichtigen.</p>
<p><b>Begriff „Barrierefreiheit“</b></p>	<p>Barrierefreiheit ist dann gegeben, wenn <b>bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche</b> für Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der allgemein üblichen Weise,</li> <li>• ohne besondere Erschwernis und</li> <li>• grundsätzlich ohne fremde Hilfe</li> </ul> <p>zugänglich und nutzbar sind.</p>

	<p>Obgleich das Gesetz zwar das vollständige Herstellen von Barrierefreiheit beabsichtigt, so liegt dennoch keine Diskriminierung vor, wenn die Beseitigung von Barrieren nicht zumutbar ist, insbesondere mit hohen Kosten und Aufwendungen verbunden oder sogar rechtswidrig ist.</p> <p>So können notwendige bauliche Veränderungen aufgrund von Denkmalschutzvorschriften unzulässig sein.</p> <p><b>Vorsicht!</b></p> <p><b>Barrierefreiheit ist nicht nur bei der baulichen Gestaltung zu beachten. Barrierefreiheit gilt auch für Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung sowie andere gestaltete Lebensbereiche.</b></p> <p>Bei der Beurteilung, ob ein bestimmter Lebensbereich barrierefrei gestaltet ist, kommt es auf den Stand der technischen Entwicklung sowie auf aktuelle Normen und Richtlinien an.</p>
<p><b>Zumutbarkeitsprüfung</b></p>	<p>Bei der Beurteilung von Barrieren ist eine <b>Zumutbarkeitsprüfung</b> vorgesehen. Ob die Beseitigung einer Barriere zumutbar ist, hängt ab von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dem Aufwand, der mit der Beseitigung verbunden ist,</li> <li>• der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Unternehmens, wobei Förderungen zu beachten sind,</li> <li>• der Zeit, die seit In-Kraft-Treten des Gesetzes vergangen ist,</li> <li>• die Auswirkung auf allgemeine Interessen behinderter Personen.</li> </ul> <p>Wenn die Beseitigung einer Barriere unzumutbar ist, sind dennoch zumutbare Maßnahmen zu ergreifen, um zumindest eine maßgebliche Verbesserung der Situation für die betroffenen Personen im Sinne einer größtmöglichen Annäherung an eine Gleichbehandlung zu bewirken.</p>

	<p><b>Achtung:</b> Es gibt keinen Feststellungsbescheid über die Zumutbarkeit! Es gibt dafür auch keine Behörde! Im Falle einer Klage kann aber eingewendet werden, dass die Beseitigung einer Barriere wegen unverhältnismäßiger Belastung des Betriebes unzumutbar ist. Es kommt dann zu einer Interessenabwägung, deren Ausgang vom Einzelfall abhängt.</p>
<p><b>Förderungen</b></p>	<p><b>Fördermöglichkeiten für investive Maßnahmen zum Thema Barrierefreiheit</b></p> <p>Für Unternehmen der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft gibt es sowohl eine Landes- als auch eine Bundesförderung - je nach Investitionshöhe und Gesamtprojekt kann die Förderung für die Mehrkosten, die durch die barrierefreien Maßnahmen entstehen von 5 % bis zu max. 20 % der förderbaren Kosten betragen. Kleinstbetriebe aller Branchen haben die Möglichkeit, die Kosten für barrierefreie Investitionen im Rahmen eines Gesamtprojekts im Wachstumsprogramm für Kleinstbetriebe beim Land Tirol einzureichen. Die gesamte Mindestinvestition muss dabei über € 10.000,- liegen, die Förderquote beträgt max. 10 %.</p> <p><b>Beratungsförderung</b></p> <p>Im Rahmen der Tiroler Beratungsförderung werden Beratungsleistungen im Umfang von 6 Stunden durch einen einschlägigen kompetenten Berater bzw. Sachverständigen gefördert. Die Förderung wird von der Abteilung Innovation &amp; Technologie abgewickelt. Der Beraterstundensatz beträgt maximal € 80,- netto. Die reinen Beratungskosten werden bis zu 80 % von der Wirtschaftskammer Tirol und vom Land Tirol gefördert.</p>
<p><b>Rechtsfolgen</b></p>	<p>Das BGStG ist eine <b>zivilrechtliche</b> Vorschrift. Verwaltungsstrafrechtliche Sanktionen sind nicht vorgesehen. Es können von betroffenen Personen bei Verstößen gegen das BGStG <b>schadenersatzrechtliche Ansprüche</b> geltend gemacht werden.</p>

<p><b>Schlichtungsverfahren</b></p>	<p>Bevor allerdings eine Klage bei Gericht eingebracht werden kann, ist zwingend ein <b>Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice - Landesstelle Tirol</b> durchzuführen. Eine gerichtliche Klage ist nur zulässig, wenn nicht längstens innerhalb von 3 Monaten ab <b>Einleitung des Schlichtungsverfahrens</b> eine gütliche Einigung erzielt worden ist.</p> <p>Zusätzlich kann auch die österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR, Dachverband der Behindertenverbände Österreichs) eine <b>Verbandsklage auf Feststellung einer Diskriminierung</b> aus dem Grund einer Behinderung einbringen.</p> <p>Das Schlichtungsverfahren wird nach freiem Ermessen, aber unter Beachtung der Grundsätze der Unparteilichkeit, Unbefangenheit, Gerechtigkeit und Billigkeit durchgeführt.</p> <p>Der konkrete Verfahrensablauf wird in Abstimmung mit den Beteiligten festgelegt. Die Schlichtungsreferenten des Sozialministeriumservice unterstützen die Schlichtungsbeteiligten im Bemühen, den Streit gütlich beizulegen.</p> <p>Das Schlichtungsverfahren kann mit der Einigung zwischen den Schlichtungsbeteiligten enden, oder mit der Ausstellung einer Bestätigung an den Antragsteller, dass keine gütliche Einigung erzielt werden konnte.</p> <p>Die Kosten für die Mediation und eine allfällige Beiziehung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie sonstigen Fachleuten (aber: keine Rechtsanwaltskosten!) trägt der Bund nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz zu erlassenden Richtlinien.</p>
<p><b>Selbsttest des Betriebes</b></p>	<p>Die Internetseite <a href="http://www.barriere-check.at">www.barriere-check.at</a> des ÖZIV (Österr. Zivilinvalidenverband) unterstützt Betriebe dabei, die <b>bauliche Barrierefreiheit</b> ihres Unternehmens zu erheben. Die "Checks" sind auf die jeweiligen Branchen ausgerichtet (laufend kommen neue Branchen hinzu). Ergebnis ist eine strukturierte Beschreibung (Check-</p>

	<p>liste) des Unternehmens im Hinblick auf seine Barrierefreiheit. Anhand dieser Checkliste bekommen Unternehmen einen guten Überblick, was sie beachten müssen, um ihr Unternehmen fit für Barrierefreiheit zu machen.</p>
<p><b>Weitere nützliche Links</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">KC-Merkblatt zur Barrierefreiheit</a></li> <li>• <a href="#">Datenblätter</a></li> <li>• <a href="#">Land Tirol zur Barrierefreiheit</a></li> <li>• Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und Wirtschaftskammer Österreich:  <a href="#">Die Einstellung macht's: Tipps und Informationen für Unternehmen zum Behindertengleichstellungsrecht</a></li> <li>• Sozialministerium Service - Informationen rund um Behinderung: <a href="http://www.sozialministeriumservice.at/site/">http://www.sozialministeriumservice.at/site/</a></li> <li>• Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: <a href="#">Handbuch für barrierefreies Wohnen</a></li> <li>• <a href="http://www.barriere-check.at/">http://www.barriere-check.at/</a></li> <li>• <a href="http://wko.at/barrierefreiheit">wko.at/barrierefreiheit</a></li> <li>• <a href="#">ÖZIV - Landesverband Tirol</a></li> <li>• <a href="#">Informationen über Barrierefreie Websits</a></li> <li>• <a href="#">FQA´s Barrierefreiheit</a></li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Barrierefreies Planen und Bauen: Neue Informationsblätter als Orientierungshilfe</u></li> <li>• <u>Barrierefreie Bankomaten für Blinde/Sehbehinderte</u></li> </ul>
<p><b>Technische Informationen zur Barrierefreiheit im Baubereich</b></p>	<p>Die wichtigsten Ö-Normen zu Barrierefreiheit sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ÖNorm B 1600: Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen</li> <li>• ÖNorm B 1601: Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen - Planungsgrundsätze</li> <li>• ÖNorm B 1603: Barrierefreie Tourismuseinrichtungen - Planungsgrundlagen</li> <li>• ÖNorm B 1610: Barrierefreie Gebäude und Anlagen - Anforderungen für die Beurteilung der Barrierefreiheit</li> </ul> <p>Nähere Informationen finden Sie auf der <u>Homepage des Österreichischen Normungsinstitutes</u> .</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OIB 4 - Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit <u><a href="http://www.oib.or.at/oib-richtlinien/richtlinien/2011">http://www.oib.or.at/oib-richtlinien/richtlinien/2011</a></u></li> </ul>
<p><b>Andere Bereiche</b></p>	<p>Im Link <u><a href="http://www.sozialministeriumservice.at/site/">http://www.sozialministeriumservice.at/site/</a></u> finden sich technische Informationen zu den Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• barrierefreie Kommunikation</li> <li>• barrierefreies Internet</li> <li>• bauliche und sonstige Anlagen</li> <li>• Verkehrsmittel</li> <li>• technische Gebrauchsgegenstände</li> <li>• andere gestaltete Lebensbereiche</li> </ul>
<p><b>Brancheninformationen</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Fachverband der Gesundheitsbetriebe:</b> <u>Barrierefreiheit in Gesundheitseinrichtungen</u></li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <u>Barrierefreies Planen und Bauen in der Tourismus- und Freizeitwirtschaft</u></li> <li>○ <u>Barrierefreiheit im Tourismus - Aspekte der rechtlichen und baulichen Grundlagen</u></li> <li>○ <u>barrierefreie Naturangebote</u></li> <li>○ <u>Barrierefreie Kunst- und Kulturangebote - 1. Auflage</u></li> <li>○ <u>Barrierefreies Reisen - ein Leitfaden zum Umgang mit dem Gast</u></li> <li>○ <u>Barrierefreies Reisen - ein Leitfaden zum Umgang mit dem Gast, 2. Auflage</u></li> </ul> </li>   <li>• <b>Bundessparte Handel</b> <u>Geschäftslokale</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ <b>Videofilm</b> (anlässlich der Informationsveranstaltung der Bezirksstelle Kufstein)</li> </ul> </li>   <li>• <b>Allgemeine Broschüre</b> (leider nicht digital erhältlich)</li> </ul> <p>EIN:BLICK 8  Gleichstellung - Orientierungshilfe zum Thema Behinderung  Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz  <u>Broschürenservice:</u>  T 0800/202074  E <a href="mailto:broschuerenservice@bmask.gv.at">broschuerenservice@bmask.gv.at</a>  <a href="https://broschuerenservice.bmask.gv.at">https://broschuerenservice.bmask.gv.at</a></p>
<b>Kontaktstellen und Ansprechpartner</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Sozialministeriumservice - Landesstelle Tirol</b>  Herzog-Friedrich-Straße 3  6020 Innsbruck  T 0512/563101-0</li> </ul>

	<p>F 0512/582609 E <a href="mailto:post.tirol@sozialministeriumservice.at">post.tirol@sozialministeriumservice.at</a></p> <p>Schlichtungsstelle hat keine Entscheidungskompetenz in Fachfragen (z.B. über notwendige Baumaßnahmen). Bringt nur die Parteien zusammen, die dann ein Ergebnis erzielen sollen (Art Mediation).</p>
<p><b>Beratungen vor Ort</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>ÖZIV Tirol - Österreichischer Zivilinvalidenverband</b> Mag. Hannes Lichtner Bürgerstraße 12/2 im Innenhof 6020 Innsbruck T 0512/571983 E <a href="mailto:geschaeftsleitung@oeziv-tirol.at">geschaeftsleitung@oeziv-tirol.at</a></li>   <li>• <b>Bauberaterinnen beim ÖZIV Tirol</b> DI Claudia Angerer DI Marina Bucher-Trawöger Bürgerstraße 12 6020 Innsbruck  T 0512/571983-16 E <a href="mailto:bauberatung@oeziv-tirol.at">bauberatung@oeziv-tirol.at</a></li>   <li>• <b>Bauberatung beim ÖZIV Bundesverband</b> Peter Noflatscher Hauffgasse 3-5 1110 Wien M 0664/1109343 E <a href="mailto:peter.noflatscher@oeziv.org">peter.noflatscher@oeziv.org</a></li>   <li>• <b>Bauberatung vor Ort nach ISO 17024 zertifiziert</b> Bernold Dörrer Föhrenweg 32 6414 Mieming</li> </ul>

M 0664/3804709

E [bernold.doerrerr@aon.at](mailto:bernold.doerrerr@aon.at)

- **Kostenlose Erstberatung von regioL - im Bezirk Landeck für alle Planer und Architekten im Bezirk und für alle Einrichtungen des Tourismusbereiches im Bezirk**

Arch. DI Sandra Careccia - Zertifizierte Sachverständige für barrierefreies Bauen

regioL - Regionalmanagement Bezirk Landeck

Bruggfeldstraße 5/4

6500 Landeck

T 05442/67804

E [info@regioL.at](mailto:info@regioL.at)

- **Arbeitsassistenz Tirol (arbas) - Beratung zu barrierefreien Ausbildungs- und Arbeitsplätzen**

Alexandra Stix, BSc

Fürstenweg 80

6020 Innsbruck

M 0650/6672247

E [alexandra.stix@arbas.at](mailto:alexandra.stix@arbas.at)

- **Gabana - Agentur für ganzheitliches, barrierefreies und nachhaltiges Management**

Dipl.-Ing. Kornelia Grundmann

Kirchbichl 6

6352 Ellmau

M 0664/73519672

E [k.grundmann@gabana.net](mailto:k.grundmann@gabana.net)

- **easy entrance gmbh**

**Unternehmensberatung und Architektur**

Mag. Peter Milbradt

St. Peter Hauptstraße 27/I

8042 Graz

T 0316/225206

M 0664/2330857

E [milbradt@easyentrance.at](mailto:milbradt@easyentrance.at)

- **Schweidler & Comfort4all**

**Unternehmensberatung für Barrierefreiheit**

**Trainings, Seminare und Vorträge**

Franz Schweidler

Feldkellergasse 24

1130 Wien

T 01 802 33 46

E [franz.schweidler@comfort4all.com](mailto:franz.schweidler@comfort4all.com)

- **Text, Layout, Web**

Mario Andrisek

Rennweg 7

6020 Innsbruck

M 0676/84384341

E [mario.andrisek@capito.eu](mailto:mario.andrisek@capito.eu)

- **Webdesign**

Akademischer Experte für Barrierefreies Webdesign

Mag. Wolfgang Berndorfer

Schidlachstr. 9/8

6020 Innsbruck

M 0664/73493405

E [office@zweiterblick.at](mailto:office@zweiterblick.at)

[www.zweiterblick.at](http://www.zweiterblick.at)

- **Blinden- und sehbehindertengerechte Umweltgestaltung**

**BSVT (Blinden- und Sehbehindertenverband Tirol)**

Amraserstraße 87

6020 Innsbruck

T 0512/33422-0

Verkehrsreferent: Michael Berger

E [verkehr@bsvt.at](mailto:verkehr@bsvt.at) Visuelle

Umgestaltung Mag.

Wolfgang Berndorfer E

[beratung@bsvt.at](mailto:beratung@bsvt.at)

[www.bsvt.at](http://www.bsvt.at)

- **Arbeit und Behinderung**

Barbara Egg

Rennweg 7a

6020 Innsbruck

M 0676/84384344

E [barbara.egg@innovia.at](mailto:barbara.egg@innovia.at)

- **Barrierefreie Kommunikation mit sprachwissenschaftlichem Ansatz**

Mag. Verena Noggler

Aigling 17a

6173 Oberperfuss

M 0676/5119626

E [verena.noggler@loycos.at](mailto:verena.noggler@loycos.at)

w <http://www.loycos.at/>

Mario Noggler

Aigling 17a

6173 Oberperfuss

M 0676/3031770

E [mario.noggler@loycos.at](mailto:mario.noggler@loycos.at)

- **Beratungsstelle für Gehörlose & Dolmetscherzentrale für Gebärdensprache**

Sandra Paris

Franz-Fischer-Straße 7

6020 Innsbruck

T 0512/580800

M 0676/7826629

E [sandra.paris@gehoerlos-tirol.at](mailto:sandra.paris@gehoerlos-tirol.at)

- **Schulung von MitarbeiterInnen, Barrierefreiheit als Unternehmensstrategie**

Bozek Power Consulting e.U.

Mag.a Dorothea Brozek

Stuwerstraße 50/4

1020 Wien

M 0699/19092848

E [dorothea.prozek@gmail.com](mailto:dorothea.prozek@gmail.com)

[www.prozek-power.com](http://www.prozek-power.com)

- **b´kom - barrierefreie Kommunikation**

Brigitta Hochfilzer (PR Beratung)

Tiergartenstraße 110

6020 Innsbruck

M 0676/9338424

**Mag. Rainer Hammerle (PRESSETEXTER)**

Reimmichlstraße 9

6060 Hall i. T.

M 0664/9183675

[www.barrierefreie-kommunikation.at](http://www.barrierefreie-kommunikation.at)

- **Gerichtssachverständige**

Porta & Porta

Mag. Günter Porta

Niedere-Munde-Straße 15d

6410 Telfs

T 05262/64092

E [porta@telfs.com](mailto:porta@telfs.com)

- Reg.Rat. Georg Leitinger  
Ried 20  
6130 Schwaz  
T 05242/64910  
E [georg.leitinger@chello.at](mailto:georg.leitinger@chello.at)

Ing. Josef Winner  
Bachleiten 472a  
6232 Münster  
H 0664/2345936  
E [j.winner@aon.at](mailto:j.winner@aon.at)

DAS Mag.a Vera Sokol  
Rennweg 7a  
6020 Innsbruck  
M 0676/84384320  
E [vera.sokol@innovia.at](mailto:vera.sokol@innovia.at)

(Fachgebiete:

13.06 Heilpädagogik: Gleichstellung, Barrierefreiheit

91.12 Arbeitsorganisation, Betriebsorganisation (Planung, Führung, Ausbildung von Führungskräften) insbesondere für barrierefreie Betriebsorganisation

Dipl.-Ing. Kornelia Grundmann  
Kirchbichl 6  
6352 Ellmau  
M 0664/73519672  
E [k.grundmann@gabana.net](mailto:k.grundmann@gabana.net)

Dr. Josef Wischounig  
Sennstrasse 10, 6020 Innsbruck  
M 0699/12364343  
E [office@wischounig.at](mailto:office@wischounig.at)



**Beratung Tiroler  
Baumeister**

Nachstehende Tiroler Baumeister bieten ein Beratungspaket zu Sonderkonditionen an. Das Beratungspaket „**Barrierefreiheit - Arbeitsstätten und Geschäftslokale**“ enthält:

- Erstberatung und Bestandsaufnahme vor Ort im Ausmaß von max. ½ Tag
- Erstellung eines Maßnahmenplans (keine konkrete Plananfertigung)
- Unverbindliche Kostenschätzung

**Preis:** € 300,00 zzgl. Ust.

Alle über den oben beschriebenen Leistungsumfang des Beratungspaketes hinausgehenden Leistungen bzw. ein über ½ Tag reichender Zeitaufwand werden regulär verrechnet, ebenso allfällige Folgeaufträge.

Bmstr. DI Andrea Lichtblau  
Pafnitz 13, 6094 Axams  
M 0650/7518100  
E [bmst.lichtblau@aon.at](mailto:bmst.lichtblau@aon.at)

Architektur & Energie  
Pfarrgasse 8, 6460 Imst  
M 0664/1637939  
E [office@ae-hafele.at](mailto:office@ae-hafele.at)

Dr. Josef Wischounig  
Sennstrasse 10, 6020 Innsbruck  
M 0699/12364343  
E [office@wischounig.at](mailto:office@wischounig.at)

	<p>Ing. Alfons Hagger Planungsbüro GmbH  Kupfstattgasse 5, 6373 Jochberg  T 05355/5435  E <a href="mailto:info@hagger.at">info@hagger.at</a></p> <p>Bmstr. DI (FH) Bernhard Auer  Trins 83, 6152 Trins  T 05275/51083  M 0664/3003727  E <a href="mailto:bernhard.auer@archdata.at">bernhard.auer@archdata.at</a></p> <p>Rieder Bau GmbH &amp; Co KG  DI Richard Thrainer  Egerbach 12, 6334 Schwoich  T 05372/62688  E <a href="mailto:r.thrainer@riederbau.at">r.thrainer@riederbau.at</a></p> <p>OME Objektmanagement Erlacher GmbH  Bühelstraße 3/Top 18  6170 Zirl  M 0664/4036635  E <a href="mailto:info@omerlacher.at">info@omerlacher.at</a></p>
<p><b>Fragen und Antworten</b></p>	<p><b>Was heißt barrierefrei im Betrieb?</b>  Die Inanspruchnahme der Leistungen des Betriebes muss Menschen mit Behinderungen ohne besondere Erschwernis und ohne fremde Hilfe möglich sein.</p> <p><b>Um welche Arten von Behinderungen geht es?</b>  Grundsätzlich um alle. Sinnvollerweise sollte aber mit der Beseitigung der augenfälligsten Barrieren begonnen werden: 13 % der Bevölkerung haben deutliche Einschränkungen bei der Beweglichkeit,</p>

4 % sind sehbehindert und 2,5 % haben Probleme mit dem Hören.

### **Gibt es für Umbauten Förderungen?**

Das Bundessozialamt fördert Investitionen im Hinblick auf die Herstellung eines barrierefreien Arbeitsplatzes für einen begünstigt Behinderten, allerdings nur nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.

### **Mein Betrieb kann sich die erforderlichen Umbaukosten nicht leisten. Gibt es Ausnahmen wegen Unzumutbarkeit?**

Im Falle einer Klage kann eingewendet werden, dass die Beseitigung einer Barriere wegen unverhältnismäßiger Belastung des Betriebes unzumutbar ist. Es kommt dann zu einer Interessenabwägung, deren Ausgang vom Einzelfall abhängt. Erfahrungswerte fehlen noch.

### **Wann liegt eine unverhältnismäßige Belastung des Betriebes vor?**

Nach dem Gesetz sind bei der Beurteilung insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- hoher Aufwand, der mit der Beseitigung der Benachteiligung verbunden wäre
- wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Unternehmens
- Verfügbarkeit öffentlicher Förderungen für die Maßnahme
- Zeitraum seit Inkrafttreten des Gesetzes (2006)

### **Gibt es die Möglichkeit, die Unzumutbarkeit eines Umbaus mittels eines Feststellungsbescheides vorweg feststellen zu lassen?**

Nein, diese Möglichkeit gibt es nicht. Das Risiko einer Klage kann auf diese Weise also nicht ausgeschaltet werden.

### **Wer ist bei einer Unternehmensverpachtung für die Herstellung der Barrierefreiheit verpflichtet: der Verpächter oder der Pächter?**

Verantwortlich für die Einhaltung des Diskriminierungsverbotes ist immer der Betreiber des Unternehmens, also der Pächter.

### Wie hoch sind die Strafen, wenn mein Betrieb nicht barrierefrei ist?

Es gibt keine Strafe; allerdings können Behinderte, die sich durch eine Barriere diskriminiert fühlen, Schadenersatzforderungen stellen. Mindestentschädigung pro Anlassfall: 1.000,-- Euro.

### Was heißt „pro Anlassfall“?

Den Anspruch kann jede diskriminierte Person bei jedem Diskriminierungsfall - gegebenenfalls bei Nichtbeseitigung der Barriere auch mehrmals hintereinander - stellen.

### Kann sofort geklagt werden?

Nein, eine Klage vor einem ordentlichen Gericht kann erst eingebracht werden, wenn ein Schlichtungsverfahren vor dem Bundessozialamt keine gütliche Einigung erbracht hat.

### Wer kann die Klage einbringen?

Jede Person, die eine Diskriminierung behauptet, nach ergebnisloser Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. Bei wesentlichen und dauerhaften Beeinträchtigungen der Interessen von Behinderten ist auch eine Verbandsklage möglich.

### Was bedeutet „Beweislastumkehr“ im Verfahren?

Im Schadenersatzprozess wegen einer behaupteten Diskriminierung infolge einer Barriere hat die angeblich diskriminierte Person - ganz im Gegensatz zu allgemeinen Prozessgrundsätzen in Österreich - die Diskriminierung nur glaubhaft zu machen; der belangte Unternehmer hat zu beweisen, dass keine Diskriminierung vorlag.

**Mein Betrieb ist derzeit nicht barrierefrei. Kann ich im Rahmen meines Hausrechtes meinen Betrieb als „nicht barrierefrei“ deklarieren?**

Nein, eine derartige Option besteht nicht.

**Was habe ich in meinem Betrieb konkret zu tun?**

Für bauliche Maßnahmen sind die Tiroler Bauvorschriften und vor allem die ÖNorm B 1600: „Barrierefreies Bauen“ heranzuziehen. Wenden Sie sich an Ihren Baumeister oder Architekten.

**Wer ist für die Barrierefreiheit verantwortlich, wenn das Geschäft/Lokal nur angemietet ist?**

Der Anbieter einer Leistung ist grundsätzlich verantwortlich, dass sein Angebot diskriminierungsfrei ist.

Bei baulicher Barrierefreiheit ist der Miet-/Pachtvertrag maßgeblich (was darf ich als Mieter). Herstellung der Barrierefreiheit muss rechtlich möglich sein und unterliegt den entsprechenden Rechtsnormen wie Mietrecht, Wohnrecht, Pachtverträge. Nicht entbindet diese Frage den Unternehmer zur Ergreifung von organisatorischen Maßnahmen. Normalfall: Bauliche Maßnahmen erfordern Zustimmung des Vermieters, ein Schadenersatzanspruch bedingt Verschulden.

**Was ist eine Verbandsklage?**

Wenn viele Menschen mit Behinderungen diskriminiert werden,

kann der Dachverband der Behindertenverbände eine Verbandsklage einbringen.

Der Dachverband der Behindertenverbände heißt Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.

	<p>Eine Verbandsklage ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es müssen viele Menschen regelmäßig diskriminiert werden.</li> <li>- Der Bundes-Behindertenbeirat muss eine Empfehlung aussprechen. Diese Empfehlung muss mit Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.</li> </ul>
<p><b>Ansprechpartner in der Wirtschaftskammer</b></p>	<p><b>Sparte Industrie</b> Mag. Markus Hintner T 05 90 90 5 - 1239 E <a href="mailto:markus.hintner@wktirol.at">markus.hintner@wktirol.at</a></p> <p><b>Sparte Gewerbe und Handwerk</b> Dr. Ludwig Kössler T 05 90 90 5 - 1272 E <a href="mailto:ludwig.koessler@wktirol.at">ludwig.koessler@wktirol.at</a></p> <p><b>Sparte Handel</b> Dr. Karolina Holaus T 05 90 90 5 - 1432 E <a href="mailto:karolina.holaus@wktirol.at">karolina.holaus@wktirol.at</a></p> <p><b>Sparte Bank und Versicherung</b> MMag. Sabine Uitz T 05 90 90 5 - 1235 E <a href="mailto:sabine.uitz@wktirol.at">sabine.uitz@wktirol.at</a></p> <p><b>Sparte Transport und Verkehr</b> MMag. Gabriel Klammer T 05 90 90 5-1254 E <a href="mailto:gabriel.klammer@wktirol.at">gabriel.klammer@wktirol.at</a></p>

**Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft**

Mag. Sabine Pinggera

T 05 90 90 5-1218

E [sabine.pinggera@wktirol.at](mailto:sabine.pinggera@wktirol.at)

**Sparte Information und Consulting**

Michael Huber

T 05 90 90 5-1281

E [michael.huber@wktirol.at](mailto:michael.huber@wktirol.at)

**Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Umwelt**

T 05 90 90 5-1270

E [rechtsabteilung@wktirol.at](mailto:rechtsabteilung@wktirol.at)

Mag. Catharina Jahn

T 05 90 90 5- 1229

E [catharina.jahn@wktirol.at](mailto:catharina.jahn@wktirol.at)

**Arbeits- und Sozialrecht**

Dr. Ursula Gidl

T 05 90 90 5-1253

E [ursula.gidl@wktirol.at](mailto:ursula.gidl@wktirol.at)

**Wirtschaftsberatung und Rechtsservice**

Mag. (FH) Martina Purtscheller, M.A.

T 05 90 90 5-1350

E [martina.purtscheller@wktirol.at](mailto:martina.purtscheller@wktirol.at)

**Rechtsservice**

T 05 90 90 5-1111

E [rechtsservice@wktirol.at](mailto:rechtsservice@wktirol.at)

**Koordinator in der Wirtschaftskammer Tirol**

Dr. Alois Schellhorn

T 05 90 90 5 - 1299

E [alois.schellhorn@wktirol.at](mailto:alois.schellhorn@wktirol.at)

